

Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe

Integration von Personen aus dem Asylbereich

I. Ausgangslage

Die gemeinsame Analyse der zuständigen Fachpersonen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Es ist nicht so, dass nichts getan wird, aber aufgrund der beschränkten Mittel zu wenig, zu spät und zu wenig intensiv.
- Dies führt zu Zeitverlust, Motivationsabbau und erhöht das Sozialhilferisiko.
- Wichtig für die gesamte Zielgruppe sind eine rasch einsetzende alltagsorientierte Sprachförderung und darauf aufbauend lebenspraktische Kenntnisse sowie Informationen zu Möglichkeiten und Erwartungen der Arbeitswelt.
- Die Zielgruppe ist nicht homogen, je nach Alter, Familienstruktur, Bildungshintergrund und Gesundheitszustand sind unterschiedliche Fördermassnahmen notwendig.
- Aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen zunehmend Mangelware. Gleichzeitig ist in verschiedenen Branchen ein Fachkräfte- und Lehrlingsmangel festzustellen. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist deshalb mit Bildungs- und Qualifizierungsmassnahmen voranzutreiben.

II. Zielgruppen

Anhand der genaueren Abklärung der Lebenssituation von Personen aus dem Flüchtlingsbereich, die in der Zuständigkeit der Stadt auf Sozialhilfe angewiesen sind, lassen sich grob vier Hauptgruppen beschreiben.

1. Familien mit Kindern

Der Anteil der Familien in der städtischen Sozialhilfe ist beträchtlich. Dies erstaunt wenig, da die Erziehungsverantwortung die Perspektiven der Eltern für Bildung und Arbeit beeinträchtigt. Das Sprachlernen und die Aneignung von beruflichen Kompetenzen sind vor allem bei Alleinerziehenden stark erschwert. Aufgrund der mehrfachen, langfristigen Risiken, aber auch Chancen von Familien gilt es hier einen diversifizierten Handlungsschwerpunkt zu entwickeln, der einerseits auf den **Schul- und Berufserfolg der Kinder**, andererseits aber auch auf die **soziale und berufliche Integration der Eltern** fokussiert.

- a) Frühe Förderung der Kinder im Vorschulalter mit dem Ziel, dass die Kinder beim Start der obligatorischen Schulzeit über gute sprachliche, soziale und motorische Kompetenzen verfügen.
→ Angebote der Frühen Förderung, Krippen- und Hortbesuch

- b) Begleiten und unterstützen von Familien
→ Familienberatung, -begleitung, z.T. aufsuchend
- c) Eltern(-teilen) mit Familienaufgaben trotz/ neben den elterlichen Pflichten den Besuch von alltagsorientiertem Sprachunterricht und Angeboten zur Arbeitsintegration ermöglichen
→ Besuch von Sprach- und Integrationskursen ermöglichen
→ Fördernde Kinderbetreuung gewährleisten
→ Einkauf von Krippenplätzen
- d) Existenzsicherndes Stipendienwesen insbesondere für Jugendliche in Ausbildung

2. Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufsbildungsperspektive

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufsbildungsperspektive verfügt der Kanton Schaffhausen seit mehr als zehn Jahren über ein intensives, **zweistufiges Bildungsprogramm** mit Grundbildungskursen (Integrationsförderung, DI) und berufsbildungsorientierten Integrationskursen (Berufsbildungszentrum BBZ, ED). Das erfolgreiche Bildungsprogramm wird stetig weiterentwickelt und seit dem Schuljahr 2017/18 mit einem arbeitsbegleitenden Modell (Integrationsvorlehre) ergänzt. Im neuen Angebot werden Arbeitserfahrungen im Heimatland nutzbar gemacht und die Alterspanne der Teilnehmenden deutlich erweitert.

Das berufsbildungsorientierte Bildungsprogramm bildet den zentralen Schwerpunkt der kantonalen Integrationsförderung. In der aktuellen Intensität konnte das Angebot in den vergangenen Jahren nur aufgrund von Stiftungsgeldern durchgeführt werden. Mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz ab 1. Mai 2019 und der damit einhergehenden Erhöhung der Integrationspauschale sollte das Angebot in Zukunft gesichert sein.

Trotzdem zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre auch bei dieser Zielgruppe einen gewissen Handlungsbedarf: Einige Personen finden nach Abschluss des Bildungsprogramms keinen Anschluss an die Berufsbildung. Die Gründe sind sehr **verschieden und individuell**, bei einigen reicht die Zeit nicht, eine geeignete Stelle zu finden, andere sind zu bildungsschwach oder nicht stabil genug, für die Absolvierung einer Berufsbildung. Aufgrund ihrer Jugend sollten sie wenn immer möglich trotzdem in den Arbeitsmarkt integriert werden. Folgende Ansätze können im Einzelfall erfolgversprechend sein:

- a) Wiederholen des Integrationskurses
- b) Individuelles Coaching mit Praktikumseinsätzen im ersten Arbeitsmarkt
- c) Qualifizierende Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt
- d) Geschützter Arbeitsplatz/ Lehrstelle nach medizinischer Abklärung

Die Pilotdurchführung des arbeitsbegleitenden Modells (ABM) hat zudem gezeigt, dass einige Teilnehmende, die nicht die intensiven Grundbildungskurse des Bildungsprogramms besuchen konnten, sprachlich und mathematisch besser auf den

Kurs vorbereitet werden sollten. Die kantonale Integrationsförderung führt für diese Zielgruppe deshalb **vorbereitende Kurse** durch. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass es in einzelnen Fällen im Praktikumsteil des ABM zu Ab- oder Unterbrüchen kommen kann. Damit die betroffenen Personen nicht zeitweise unbeschäftigt bleiben, sollen **befristete Arbeitseinsätze beim Beschäftigungsprogramm** des Bereichs Soziales der Stadt Schaffhausen bzw. beim kantonalen Sozialamt zur Überbrückung möglich sein.

Ebenfalls zeigte die Erfahrung der letzten Jahre, dass die Zielgruppe für einen erfolgreichen Abschluss in der Berufsbildung grosses Engagement und Ausdauer an den Tag legen muss. Zur Unterstützung der Lernenden sind **zweckmässige Begleitmassnahmen** (Coaching, Tandem, weiterführende Sprachförderung etc.) entwickelt bzw. verstärkt worden.

3. Personen mit Arbeitsintegrationsperspektive

Personen, die aufgrund ihres Alters, wegen Betreuungsaufgaben oder aus anderen Gründen nicht (mehr) für die Berufsbildung in Frage kommen, sollen wenn möglich direkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Da älteren Personen das Lernen oft schwerer fällt, sind gerade auch für sie intensivere Angebote mit verschiedener Ausrichtung dringend nötig. Zudem sind die zielgerichtete Zuführung zu geeigneten Integrationsförderangeboten **vertiefte Potentialabklärungen und qualifizierende Praktika** im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nötig.

- a) Intensive Grundbildung (Alphabetisierung, Deutsch, Mathematik, Arbeitsverhalten etc.)
- b) Potentialabklärung mit Praxisassessment (Stiftung Impuls)
- c) Arbeitserfahrung im ersten Arbeitsmarkt (Praktikumseinsätze mit individuellem Coaching und Bewerbungsunterstützung)
- d) Qualifizierende Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt
- e) Deutsch am Arbeitsplatz

4. Personen mit geringen oder keinen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt

Ausgehend vom humanitären Auftrag des Asylwesens und Flüchtlingsschutzes ist zu erwarten, dass ein nicht zu unterschätzender Teil der Menschen, die in der Schweiz Schutz erhalten, zur Gruppe der besonders verletzlichen oder verletzten Menschen aus den Krisengebieten gehört. Ein Teil der Personen aus dem Flüchtlingsbereich verfügt deshalb aus unterschiedlichen Gründen nicht über das Potenzial, eine Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit zu erlangen (Gesundheit, Alter, familiäre Situation etc.). Der Bund und die Kantone gehen davon aus, dass 70% der Personen im erwerbfähigen Alter (16-50 Jahre) ein entsprechendes Potenzial aufweisen, 30% nicht. Zur Ermöglichung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und somit zur Vermeidung von sozialem Ausschluss, psychischen Problemen, Delinquenz etc. sind

auch für diese Zielgruppe geeignete Angebote vorzusehen, dazu gehören insbesondere alltagsorientierte Sprachkurse und eine sinnstiftende Beschäftigung.

Die kantonale Integrationsförderung fokussiert in diesem Bereich auf die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben insbesondere durch Sprachkurse und Vermittlung von Orientierungswissen. Da das Leben dieser Menschen vor allem im Quartieralltag Sinn finden muss und mit grosser Wahrscheinlichkeit nach der Bundes- bzw. Kantonszuständigkeit die Sozialhilfe der Kommunen für sie zuständig sein wird, sollten die **quartier- und alltagsbezogenen Angebote** verstärkt werden.

Der humanitäre Akt des Schutzes ist zweifellos zu begrüßen. Dazu gehört auch die direkte Aufnahme von Flüchtlingsgruppen mit besonderer Gefährdung und hoher Vulnerabilität. Aus derselben humanitären Verantwortung heraus sowie auch zum Nutzen der gesamten Gesellschaft muss aber auch dafür gesorgt werden, dass den Aufgenommenen nicht nur Schutz, sondern auch eine Perspektive für ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben gegeben wird. Im gleichen Zug müssen wir deshalb auch dazu stehen, dass dies etwas kostet, nämlich viel Einsatz und auch Geld.

III. Frühe Sprachförderung

Für alle Zielgruppen gilt, dass die Sprachförderung so rasch und intensiv wie möglich einsetzen sollte. Dies war bisher insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16-25) verwirklicht. Bei allen anderen Zielgruppen setzte die Sprachförderung verspätet und vor allem zu wenig intensiv ein, was vor allem für lernungsgewohnte und ältere Personen nachteilig ist.

Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz wird die Sprachförderung auch für über 25-jährige mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit und Potenzial für eine Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit soweit möglich früher und intensiver anzusetzen.

IV. Mengengerüst

Die Integrationsagenda Schweiz wird seit dem 1. Mai 2019 umgesetzt. Die damit verbundene Erhöhung der Integrationspauschale von Fr. 6'000.- auf Fr. 18'000.- wird jedoch nur für Personen mit einem positiven Asylentscheid oder einer vorläufigen Aufnahme ab diesem Datum ausbezahlt. Das heisst für die grosse Zahl an Entscheiden, die vor dem 1. Mai 2019 gefällt wurden, hat der Kanton nur die tiefere Integrationspauschale erhalten. In den Jahren 2014 bis 30. April 2019 waren dies insgesamt 906 Personen.

	Anerkennungen	VA
2014	102	102
2015	85	92
2016	66	92
2017	68	90

2018	88	89
2019 (bis 30.4.)	16	16
	425	481

Daraus folgt, dass für diese Personengruppe auch mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz eine grosse Lücke bei der Finanzierung der notwendigen Integrationsmassnahmen herrscht. Aufgrund der Analyse der Lebenssituation von Personen aus dem Flüchtlingsbereich, die bereits in der Zuständigkeit der Stadt auf Sozialhilfe angewiesen sind, und aufgrund des bestehenden intensiven Bildungsangebotes des Kantons für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat die Stadt in Zusammenarbeit und Absprache mit dem kantonalen Sozialamt 2018 und 2019 insbesondere im Bereich der Frühen Förderung sowie von Sprach- und Bildungsmassnahmen für Personen mit spezifischem Bedarf investiert. Dies vor dem Hintergrund, dass Familien und ihre Kinder langfristig das höchste Sozialhilferisiko darstellen. Die entsprechenden präventiven Investitionen lohnen sich deshalb sowohl aus humanitären, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen.

Im Jahr 2018 hat die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton vorzeitige Massnahmen im Umfang von Fr. 60'683.- und 2019 (1.-3.Quartal) Fr. 68'814.75.

V. Weiteres Vorgehen

Um die Lücke in der Integrationsförderung bis zum umfassenden Greifen der Integrationsagenda in 5 bis 7 Jahren gemeinsam mit dem Kanton überbrücken zu können, soll die gezielte Finanzierung von vorzeitigen spezifischen nicht durch den Kanton abgedeckten Massnahmen durch die Stadt Schaffhausen im bisherigen Umfang von maximal Fr. 100'000.- pro Jahr weitergeführt werden.

Schaffhausen, Herbst 2019